



Einladung

Die **Wasserschutzberatung** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
lädt ein zum **Feldbegang im Mais**.

Der Termin ist am **Dienstag, den 02.07.2024**
auf einer Fläche von Hilmar Meyer.

Treffpunkt: Ecke Nückestraße/ Flaageweg in Holtland.
Beginn ist um **10:30 Uhr**.

Thema:

**Gülle-UFD (Strip-Till) vs. breitflächiger Gülleausbringung
bei unterschiedlicher Unkrautbekämpfung im Mais.**
Lassen sich damit die Unkräuter zwischen den Maisreihen aushungern?

Vorstellung des Versuchs durch Geert-Udo Stroman.

8 – reihige kameragestützte Hacke mit Verschieberahmen
(nur zur Ausstellung)

Eine **Anmeldung bis zum 01.07.** ist per **E-Mail (tomma.goudschaal@lwk-niedersachsen.de)**
oder **telefonisch (0491/ 979727)** notwendig.



Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung		Entgelt	Abgabetermin
I.E Untersaaten in Silomais oder Getreide	<p>Grassaat auf Silomais- oder Getreideflächen mit geeigneter Technik zur Aussaat oder i. d. Bestand, Umbruch der Untersaat erst im Folgejahr der Aussaat, frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat der Folgefrucht, kein Einsatz von PSM zur Abtötung der Untersaat, Kombinierbar mit der FV „Grundwasserschonender Pflanzenschutz</p> <p>Erhöhte Förderung bei Kombination der Untersaat (US) mit dem Hacken</p>	<p>Weidelgräser 180,- €/ ha</p> <p>Rotschwengel 150,- €/ ha</p> <p>Rohrschwengel 150,- €/ ha</p> <p>in Getreide 150,- €/ ha</p> <p>US + Hacken 240,- €/ ha</p>	01.07.
I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz	<p>Bei der Unkrautbekämpfung im Silomais Verzicht auf den Einsatz von Bodenherbiziden mit den Wirkstoffen Dimethenamid-P, Flufenacet, Pethoxamid oder Terbutylazin.</p> <p>Variante A: einmalige Anwendung von PSM</p> <p>Variante B: zweimalige Anwendung von PSM, oder einmalige Anwendung mech. Unkrautregulierung + einmalige chem. Anwendung</p>	<p>Variante A: 30 €/ha</p> <p>Variante B: 60 €/ha</p>	01.07.

Alle **Freiwilligen Vereinbarungen** und weitere Informationen zum Thema „**Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet**“ stehen im Internet (www.wmuhesel.de) zum Download bereit.

Vegetationsbegleitende Untersuchungen - *LaquaTwin*

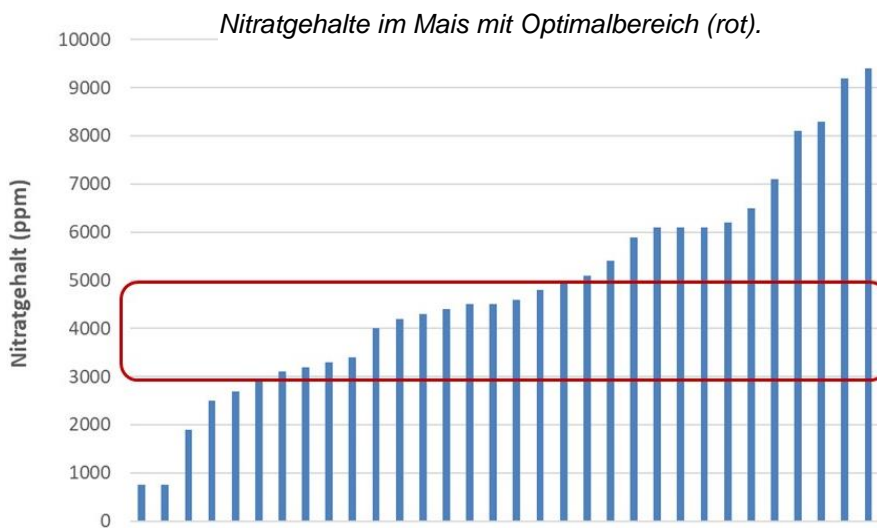
Ein sorgfältiges N-Düngermanagement schützt unser Grundwasser, sichert den Ertrag und vermeidet unnötige Kosten. Die Wasserschutzberatung bietet seit diesem Jahr eine Möglichkeit der vegetationsbegleitenden Pflanzensaftanalyse mithilfe des Geräts „*LaquaTwin*“ an.



Hierfür wird Pflanzensaft aus dem Stängel der Pflanze gepresst. Der *LaquaTwin* kann dann in Echtzeit den Nitratgehalt im Saft bestimmen um somit Rückschlüsse auf die Düngung zu führen. In Getreide kann dies helfen um

die Düngung zu führen. In Getreide kann dies helfen um





im Laufe der Vegetation über die Notwendigkeit und der Höhe einer späten N-Düngung zu entscheiden. Im Maisanbau dient der Test in erster Linie zur Kontrolle der zur Aussaat erbrachten Düngung, um so gegebenenfalls das Stickstoffmanagement für die nächste Jahre anzupassen.

Der optimale Bereich des Nitratgehaltes im Mais liegt bei 3000 bis 5000 ppm. Eine Messung oberhalb dieses Bereichs weist eine reduzierte Wirtschaftlichkeit durch zu hohe Düngekosten auf und führt zu Nährstoffverlusten im Herbst. Ein Einsparungspotential ist vorhanden, welches im nächsten Jahr ausgeschöpft werden sollte. Ein Wert unter dem optimalen Bereich im Frühjahr deutet nicht zwangsläufig auf eine N-Unterversorgung des Bestands hin. Durch den langen Vegetationszeitraum und die hohe natürliche N-Nachlieferung aus dem Boden kann bei Mais i. d. R. die zusätzliche N-Düngung im Nachauflauf ausbleiben. Erst im späten Frühjahr herrschen optimale Mineralisationsbedingungen, so dass die N-Freisetzung des Bodens standort- und witterungsabhängig stark ansteigen kann. Für die Einsparung und Optimierung der N-Düngung im Silomaisanbau müssen also die individuellen Standort- und Managementeffekte berücksichtigt werden. Dabei haben die (Vor-) Frucht und deren Bearbeitung, der Bodentyp und die Witterung den größten Einfluss auf die N-Nettomineralisation und die Bestimmung des N-Düngeoptimums. So liefern langjährig organisch gedüngte und intensiv bearbeitete Standorte viel N nach und erreichen den angestrebten Ertrag bereits mit niedrigeren Düngegaben, wie solche mit geringer N-Mineralisierung. Die Pflanzenanalyse während der Vegetation mit Hilfe des LaquaTwins kann hier zur Kontrolle dienen, um zu schauen ob die veranschlagte Mineralisationsrate bei gegebenem Düngbedarf richtig eingeschätzt wurde.

Für eine kostenlose Pflanzenanalyse melden Sie sich gerne bei Ihrem Berater.

Wichtiger Hinweis:

Wasserschutzgebietsauflage für Colzor Trio, Colzor Uno und Colzor Uno Flex: Für die Dimethachlorhaltigen Raps herbizide Colzor Trio, Colzor Uno und Colzor Uno Flex wurde die Anwendungsbestimmung NG 300 erteilt. Damit ist der Einsatz dieser Produkte in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ab sofort verboten. Bitte berücksichtigen Sie diese Anwendungsbestimmung in Ihrer Planung zum nächsten Rapsanbau.



Dokumentation und Nachweispflicht über NÄon

Die erfolgte Düngung ist spätestens 2 Tage nach der Anwendung zu dokumentieren. Hier gilt es schlagspezifisch festzuhalten, auf welchem Schlag, an welchem Tag, welcher Dünger und mit welcher Aufwandmenge gedüngt wurde.

Reicht es zunächst in schriftlicher Form, muss die Dokumentation dennoch bis zum 31.03. des Folgejahres in der Elektronischen Nährstoffmeldung Niedersachsen (ENNI) eingetragen werden.

Für die Freiwilligen Vereinbarungen I.L und I.I benötigen wir ebenfalls schlagspezifische Aufzeichnungen, die bisher meist separat ausgefüllt und eingereicht wurden.

Um diese teilweise dreifache Arbeit zu sparen, empfehlen wir Ihnen, die Dokumentation über die Ackerschlagkartei von NÄON zu erledigen! Dort kann die Düngung mobil über Smartphone, Tablet, oder PC eingetragen werden. Ist diese vollständig, kann sie mit wenigen Klicks in ENNI importiert werden. Außerdem können mit der Ackerschlagkartei die Nachweise für die Freiwilligen Vereinbarungen, wie z. B. I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz oder I.I Reduzierte N Düngung erfolgshonoriert, erbracht werden. Einen Zugang zu dem Programm NÄON sollte jeder Düngeplanungsbetrieb erhalten haben.

Falls Sie noch keinen Zugang erhalten haben, Probleme aufgetreten sind oder Sie noch nicht mit der Ackerschlagkartei zurecht kommen, melden Sie sich einfach bei Ihrem Berater – wir helfen Ihnen gerne!

Stoffstrombilanz

Wer ist dazu verpflichtet eine Stoffstrombilanz zu machen? Alle Betriebe die:

→ Mehr als 20 Hektar Fläche

Oder:

→ Mehr als 50 GV

Oder:

→ Weniger als 50GV, aber mehr als 750kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen in 2023

Je nachdem ob das Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr als Bezugszeitraum gewählt wird, muss bis zum 30.06.2024 bzw. zum 31.12.2024 für das Jahr 2023 bilanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491/ 9797-39

Mobil: 0152- 547 821 40

Hauke Groeneveld

Tel.: 0491/ 9797-24

Mobil: 0152- 547 828 44

Tomma Goudschaal

Tel.: 0491/ 9797-27

Mobil: 0152- 547 825 93

Clara Penon

Tel.: 0491/ 9797-37

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

